

AZ: -61-26-110/5.Änd. / Herr Müller-

Drucksache Nr.: 0900/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.01.2017	Ö	Kenntnisnahme
Planungs- und Umweltausschuss	02.02.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.02.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 110
"Wührenbeksgaben" 5. Änderung
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Antrag:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), die 5. Ände-

zung des Bebauungsplans Nr.110 „Wührenbeksgaben“ für das Gebiet zwischen der Straße Krokamp im Norden, den Flurstücken 246, 247, 248 im Westen, und den westlichen Teilen der Flurstücke 250, 251, 252 im Osten im Stadtteil Witorf. als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Wührenbeksgaben“ gefasst. Die Bebauungsplanänderung soll die Entwicklung kleinteiliger Gewerbeflächenparzellen ermöglichen, die von einer neuen öffentlichen Erschließungsstraße erschlossen werden sollen. Hierfür wird ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt, da ausschließlich Festsetzungen zu Verkehrsflächen getroffen werden.

Der Planentwurf wurde vom Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2016 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Anschließend wurde in der Zeit vom 14. Oktober bis zum 15. November 2016 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung sind der anliegenden Übersicht zu entnehmen. Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan nunmehr in der vorliegenden Form als Satzung zu beschließen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Satzungsentwurf
- Begründung
- Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen